

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 22.02.2024,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A,  
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 101

TOP 1

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

### Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 22.02.2024,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A,  
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 102

TOP 2

**Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Auf dem Weg zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt und zu einer klimaneutralen Verwaltung bis 2030. Dritter Statusbericht des Klimaschutzmanagements**

### Sachverhalt

Frau Dr. Schmidtgen, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den dritten Statusbericht des Klimaschutzmanagements zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweinfurt und zu einer klimaneutralen Verwaltung bis 2030 mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

### Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 22.02.2024,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A,  
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 101

TOP 3

### **Abfallwirtschaft; Verlängerung der Übertragung von Entsorgungspflichten auf die AES GmbH**

#### Sachverhalt

Herr Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 - Abfallwirtschaft, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

#### 1. Ausgangssituation:

Mit Zustimmung des Kreistages (Beschluss vom 19.11.1999) hat die Regierung von Unterfranken die AES GmbH mit Teilaufgaben der Abfallwirtschaft betraut. Rechtlicher Hintergrund ist die Regelung in § 16 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, nach der Entsorgungspflichten, die originär die kommunalen Gebietskörperschaften treffen, auf Dritte übertragen werden können. Konkret wurde die Entsorgungspflicht für brennbare Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, die vom Einsammeln und Befördern durch den Landkreis ausgeschlossen sind, auf die AES GmbH übertragen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurde diese Übertragung bis zum 31.12.2004 befristet. Auf Antrag der AES GmbH wurde die Beleihung mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 20.12.2004 bis zum 31.12.2014, sowie mit Bescheid vom 26.11.2014 bis 31.12.2024 verlängert. Der Kreistag stimmte mit Beschluss vom 04.10.2004 sowie vom 15.10.2014 jeweils der Verlängerung der Beleihung zu.

Bestehende Beleihungen können nach § 72 KrWG verlängert werden. Die AES GmbH beabsichtigt die Verlängerung zu beantragen. Nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken soll auch dem aktuellen Verlängerungsantrag ein Beschluss des Kreistages über die Zustimmung beigelegt werden.

#### 2. Verlängerung der Aufgabenübertragung:

Hintergrund der Aufgabenübertragung war die mit der Entsorgung über das GKS verbundene Vorsteuerthematik. Ziel war es, einen Weg zu finden, wie für Gewerbebetriebe, die ihre Abfälle selbst an das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle anliefern, die in den GKS-Entgelten enthaltene Vorsteuer ausgewiesen werden kann. Dies ist möglich, wenn die Abrechnung über ein Unternehmen in Privatrechtsform erfolgt.

Der hierfür gefundene Weg der Aufgabenübertragung auf die AES GmbH hat sich in den letzten 24 Jahren bewährt. Dadurch konnten für Gewerbebetriebe Entsorgungskosten in erheblichem Umfang reduziert werden. Die AES GmbH beabsichtigt, eine Verlängerung der Aufgabenübertragung für weitere 10 Jahre (01.01.2025 – 31.12.2034) zu beantragen. Die am AWZ Rothmühle oder GKS von Gewerbebetrieben selbst angelieferten Abfälle zur Beseitigung sollen weiterhin vollständig über die thermische Behandlungsanlage des GKS entsorgt werden.

Aus Sicht des Landkreises ist dieser Antrag aus den o. g. Gründen zu befürworten.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0) angenommen: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, einer Verlängerung der Übertragung der Pflichten zur Entsorgung von brennbaren Abfällen zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsbereichen im Landkreis Schweinfurt, die von der Pflicht des Einsammelns und Beförderns durch den Landkreis gem. der jeweils gültigen Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen sind, auf die AES GmbH für weitere 10 Jahre zuzustimmen.

# NIEDERSCHRIFT

über die

**16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft**

**am Donnerstag, den 22.02.2024,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A,  
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 4

**Verschiedenes;**

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Töpfer, die öffentliche Sitzung.